

## Leitfaden / Rahmenbedingungen

Für die Teilnahme am Training beim PSV 90 Neubrandenburg e.V.  
während der Corona Pandemie

Stand: 23.11.2020

Ein Training im Rahmen des Vereinssports ist nur dann durchzuführen, wenn dies durch die Behörden (Landesregierung, Landkreis, Stadt, Gesundheitsamt) erlaubt wird. Bei Einschränkungen seitens der Behörden sind die Vorgaben einzuhalten. Ein Training ist sonst nicht möglich.

Grundlagen für die Erarbeitung der Hygienekonzepte für den Trainingsbetrieb in den Abteilungen/ Sektionen sind:

- Hygienestandards - Allgemeingültige Regeln des DOSB vom 22.10.2020
- DOSB Leitplanken
- Sportartspezifische Regelungen/ Vorgaben der Bundesdachverbände
- Rahmenempfehlungen des LSB – MV e.V. vom 07.07.2020
- Vorgaben aus den Anlagen 21, 4 und 16 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern
- Ggf. erteilte Vorgaben seitens Landkreis, Stadt, Gesundheitsamt

**Generell gilt: Es kann nur trainiert werden, wenn die Abteilungen ein Hygienekonzept / Trainingsregeln für die Durchführung des Trainings in der Corona-Zeit in der Geschäftsstelle eingereicht haben. An dieses Konzept haben sich die Sportler der Abteilungen zu halten, was sie mit der Unterschrift auf dem Fragebogen des Vereins bestätigen.**

Um die Gesundheit aller Sportler, Trainer und Übungsleiter zu schützen ist es unumgänglich, dass sich alle an die Regeln halten und sich ggf. gegenseitig daran erinnern, damit ein Trainingsbetrieb während der Pandemiezeit stattfinden kann. Neben zusätzlichen Regeln in den Sportarten sind folgende Punkte als allgemeine Grundlagen für den Trainingsbetrieb im PSV 90 Neubrandenburg e.V. zu beachten:

1. Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zur Teilnahme nur, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen und innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Alle Teilnehmer (bei Kindern - die Erziehungsberechtigten) müssen vor dem ersten Training den Fragebogen des Vereins ausfüllen und unterschrieben an den Trainer/ Übungsleiter(ÜL) übergeben.
2. Trainer/ÜL sind verpflichtet/berechtigt vor jeder Sparteinheit die Teilnehmer erneut nach Krankheitssymptomen zu befragen und bei Unklarheiten ggf. den Teilnehmer von der Sparteinheit auszuschließen. Der Sportler hat dann unverzüglich die Sportstätte zu verlassen. Nur wer gesund ist, darf am Training teilnehmen!
3. Im Verdachtsfall einer Covid-19 Infektion eines Teilnehmers muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Der Trainingsbetrieb wird für die Sportgruppe solange eingestellt, bis eine Infektion ausgeschlossen oder bestätigt wird. In jedem Fall ist umgehend die Geschäftsstelle des PSV 90 (0395-4210870 o. 0174-1648244) zu informieren.

4. Die geltenden Abstandsregeln (mind. 1,5 m) und die allgemein bekannten Hygieneregeln (regelmäßig Händewaschen, richtig Husten und Niesen etc.) sind einzuhalten.
5. In den Sportstätten gilt „Maskenpflicht“. Während des Trainings wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
6. Zur Vermeidung von Kontakten sind vorgegebene Wegesysteme („Einbahnstraßensystem“) in den Sportstätten einzuhalten.
7. Eltern/ Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen betreten die Sportstätten nicht. Die Trainer/ ÜL nehmen die Sportler am Eingang der Trainingsstätte in Empfang und übergeben auch dort die Kinder wieder an die ggf. abholende Bezugsperson.
8. Vor dem Training (bei Bedarf auch während des Trainings) waschen sich die Sportler/ Teilnehmer die Hände mit Seife bzw. desinfizieren sich die Hände.
9. Die Nutzung der Umkleiden und der sanitären Räume (sofern erlaubt) ist auf das Nötigste zu begrenzen. Gerade hier ist auf Abstand zu achten und die Räumlichkeiten sind schnellstmöglich zu verlassen.
10. Verschiedene Trainingsgruppen sollen sich wenn möglich nicht begegnen.
11. Zwischen den Sporteinheiten sind Lüftungspausen von mind. 10 Minuten vorzunehmen. Diese Zeit kann auch sehr gut zum Wechsel zwischen den Gruppen dienen. Ggf. ist auch während des Trainings zu lüften.
12. Je nach Sportart nutzen die Sportler/ Teilnehmer eigene Zusatzgeräte, Matten o.ä. Werden vereinseigene Geräte oder Zubehör benutzt, sind diese nach jedem Einsatz zu säubern bzw. zu desinfizieren.
13. Das Training findet möglichst in konstant zusammengesetzten Gruppen statt und ist in der Anzahl der Teilnehmer an die Raumgröße anzupassen (ca. 10qm/pro Person).
14. Die Trainer/ ÜL führen Anwesenheitslisten, die in Abständen (nach letztem Eintrag) für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
15. Die Einhaltung der DSVO der in diesem Zusammenhang abgefragten Daten obliegt den jeweiligen Abteilungs-/Sektionsleitungen – die Trainer/ÜL sind diesbezüglich in Sachen „Datenschutz“ zu sensibilisieren.

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten die Punkte dieses Leitfadens zu beachten.

Für die Einhaltung der Regeln entsprechend dieses Leitfadens und der Hygienekonzepte der Abteilung sind die Trainer/ ÜL/ Abteilungs-/Sektionsleiter verantwortlich.

Die Vereinsführung behält sich vor dies zu kontrollieren, so wie dies auch jederzeit von Seiten des Gesundheitsamtes erfolgen kann.

Der Vorstand

Stand: 23.11.2020